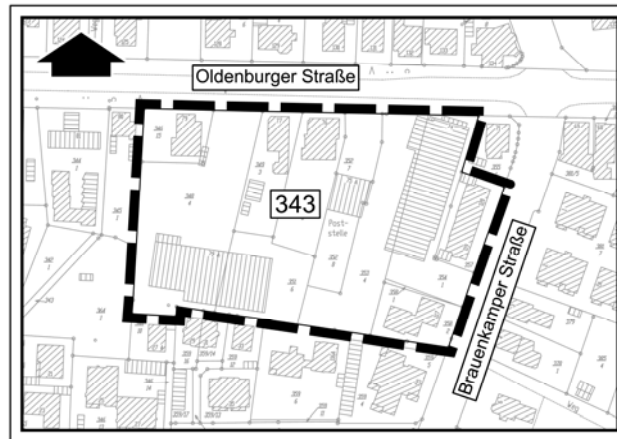


Delmenhorst, den 26.08.2014

## Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Die Stadt Delmenhorst beabsichtigt, den Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 343 „Oldenburger Straße/Brauenkamper Straße“** für Flächen südlich der Oldenburger Straße und westlich der Brauenkamper Straße gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformationen und Landentwicklung (Regionaldirektion Hannover – Kampfmittelbeseitigungsdienst -) vom 24.09.2012 zum Ergebnis der Luftbilddauswertung bezüglich stattgefunder Bombardierungen im Planbereich;
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 24.10.2012 zur Erhaltungswürdigkeit von bestehenden Bäumen und
- Stellungnahme des Fachdienstes Umwelt – Immissionsschutz – vom 05.11.2012 zur Lärmbe- lastung mit dem dazu erarbeiteten Gutachten.

Der Bauleitplanentwurf liegt mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

**08.09.2014 bis einschließlich 08.10.2014**

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Erdgeschoss, Windfang Südseite, öffentlich aus und kann

**montags bis donnerstags  
sowie freitags**

**von 8.00 bis 18.00 Uhr  
von 8.00 bis 12.00 Uhr**

eingesehen werden.

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:



montags bis freitags  
sowie dienstags und donnerstags

von 8.30 bis 12.00 Uhr  
von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten einen individuellen Termin telefonisch unter 04221/99-2666 oder 04221/99-2675 zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen zum Bauleitplanentwurf abgeben oder diese zusenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Im Auftrag  
F. Brünjes  
Fachbereichsleiter**

